Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Efringen-Kirchen (DB)

Widmung landwirtschaftlicher Wege aus dem Flurbereinigungsplan

Die im Flurbereinigungsverfahren Efringen-Kirchen (DB) ausgewiesenen beschränkt öffentlichen Wege wurden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans am 17.03.2023 dem Verkehr endgültig überlassen. Damit gelten diese Wege für den Verkehr als gewidmet (§ 5 Abs. 6 Satz 1 Straßengesetz (StrG) für Baden-Württemberg i. d. Fassung vom 11.05.1992 (GBI. S. 330)).

Es wird hiermit gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 und 3 StrG bekannt gemacht, dass mit dem oben genannten Zeitpunkt die endgültige Überlassung dieser Wege als beschränkt öffentliche Wege im Sinne des Straßengesetzes für den Verkehr erfolgt ist.

Im Flurbereinigungsplan wurden auch alle nicht wieder ausgewiesenen öffentlichen Wege mit der Ausführung des Plans am 17.03.2023 dem Verkehr entzogen. Nach § 7 Abs. 5 StrG gelten sie somit ab diesem Zeitpunkt als eingezogen.

Der entsprechende Auszug aus dem Textteil des Flurbereinigungsplans und die dazu gehörige Karte können beim Rathaus Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, Zimmer 2.12, Frau Ewert, eingesehen werden.

Efringen-Kirchen, 01.06.2023

Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin